



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs,
Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.03.2020

Die Rolle von Dorfläden und die wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln in ganz Bayern

Laut Angaben der Staatsregierung ist die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in Bayern zwischen 2006 und 2017 um 927 Betriebe gesunken (Drs. 18/3859). Gleichzeitig wächst die Verkaufsfläche. Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Betrieb stieg zwischen 2005 und 2015 um 221 Quadratmeter an (Drs. 17/10713). Im Jahr 2017 verfügen 179 Gemeinden in Bayern, also knapp 9 Prozent aller bayerischen Gemeinden, über gar keinen Lebensmitteleinzelhandel (Drs. 18/3859). Die Versorgung mit Lebensmitteln zieht sich also aus der Fläche zurück und konzentriert sich stattdessen an weniger und größeren Standorten. Auch wenn sie stationären Einzelhandel in der Fläche nicht unbedingt ersetzen, können Dorfläden ein Baustein sein, um diesem Trend entgegenzuwirken, indem sie Nahversorgung fußläufig ermöglichen. Wie die Staatsregierung zu den Dorfläden in Bayern berichtete, wurden seit 2003 in Bayern 150 Dorfläden gegründet, jedoch im selben Zeitraum auch 15 Läden geschlossen (Vollzugsmitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu Drs. 18/3123).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie definiert die Staatsregierung Dorfläden?..... 3
- b) Werden Dorfläden in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik erfasst?..... 3
- c) Wenn ja, welcher Wirtschaftszweigklassifikation (WZ-Klassifikation) werden Dorfläden in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik zugeordnet? 4

2. a) Welche Dorfläden befinden sich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (bitte nach Orten auflisten)? 4
- b) Welche Dorfläden befinden sich im allgemein ländlichen Raum, im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen und im Verdichtungsraum (bitte nach Orten auflisten)? 4
- c) Welche Dorfläden befinden sich in einer Metropole, einem Regionalzentrum, einem Oberzentrum oder einem Mittelzentrum (bitte nach Orten auflisten)?..... 4

3. a) Welche Einwohnerzahl wies die jeweilige Gemeinde auf, als dort ein Dorfladen gefördert wurde (bitte nach Gemeinden einzeln auflisten)? 4
- b) Wie viele Lebensmitteleinzelhändler finden sich zusätzlich zu den Dorfläden in den Gemeinden (bitte nach Gemeinden einzeln auflisten)? 4
- c) Wurden seit der Förderung des jeweiligen Dorfladens in den jeweiligen Gemeinden zusätzliche Einzelhandelsprojekte für den täglichen Bedarf realisiert (bitte nach Gemeinden auflisten)? 4

4. a) Welches Betreibermodell (nach Publikation Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie – StMWi – 2019, Der Dorfladen in Bayern, S. 8) verfolgen die bestehenden Dorfläden in Bayern (bitte jeweiliges Betreibermodell und Ort auflisten)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Welches Betreibermodell (s. o.) haben die zwischen 2003 und 2019 geschlossenen Dorfläden in Bayern verfolgt (bitte jeweiliges Betreibermodell und Ort auflisten)? 5
- c) Inwieweit spielen Regionalkonzepte bzw. Produkte von regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern eine Rolle bei der Förderung von Dorfläden (bitte Dorfläden auflisten, auf die dies zutrifft, und benennen, ob gegebenenfalls gesonderte Förderbedingungen gelten)? 5
5. a) Welche Rechtsform (nach Publikation StMWi 2019, Der Dorfladen in Bayern, S. 22 ff.) verfolgen die bestehenden Dorfläden in Bayern (bitte jeweilige Rechtsform und Ort auflisten)? 5
- b) Welche Rechtsform (s. o.) haben die zwischen 2003 und 2019 geschlossenen Dorfläden in Bayern verfolgt (bitte jeweilige Rechtsform und Ort auflisten)? 5
6. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Gründe für die Schließung der Dorfläden (ggf. bitte benennen)? 5
- b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Erkenntnissen gescheiterter Dorfladenprojekte? 5
- c) Gibt es Überlegungen für Reaktivierungsvorhaben geschlossener Dorfläden? 5
7. a) Für welche Dorfläden wurde seit 2003 neu gebaut (bitte nach Orten auflisten)? 6
- b) Welche Dorfläden haben seit 2003 bereits bestehende Bausubstanz genutzt (bitte nach Orten auflisten)? 6
- c) Welche Dorfläden haben seit 2003 einen innerörtlichen Leerstand nachgenutzt (bitte nach Orten auflisten)? 6
8. a) Wie definiert die Staatsregierung die maximale Entfernung zwischen Privathaushalt und Lebensmittelgeschäft, sodass die fußläufige Nahversorgung gesichert ist? 6
- b) Von welchen alternativen Nahversorgungskonzepten (mobile Dorfläden usw.) hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auflisten und erläutern)? 6
- c) Welche dieser alternativen Nahversorgungskonzepte fördert die Staatsregierung (bitte auflisten und Förderung benennen)? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 11.05.2020

1. a) Wie definiert die Staatsregierung Dorfläden?

Der Begriff „Dorfladen“ hat keine exakte Definition, wird aber üblicherweise insbesondere für kleinere Lebensmittelgeschäfte verwendet, die durch Initiative oder Beteiligung der Bürger in der Regel in kleineren Orten errichtet werden und deren primäres Ziel die Herstellung oder Wiederherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln vor Ort ist.

Ausführlich wird hierauf im Leitfaden des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) „Der Dorfladen in Bayern“ auf S. 8 und 9 eingegangen:

„Getrieben von der zunehmenden (Auto-)Mobilität der Bevölkerung, steigendem Wohlstand und hartem Wettbewerb hat sich in den letzten Jahrzehnten ein erheblicher Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel vollzogen. Die Zahl der Verkaufsstellen ist dabei stetig zurückgegangen, ihre durchschnittliche Größe hat zugenommen. Den Konsumenten steht insgesamt eine größere Auswahl an Produkten zur Verfügung als jemals zuvor. Gleichzeitig hat sich die Versorgung vor Ort – die Nahversorgung im engeren Sinne – gerade in kleineren Ortschaften, aber auch in Stadtteilen zunehmend ausgedünnt. Dies wird von einer steigenden Anzahl von Bürgern als Problem angesehen, da damit ein Verlust an Lebensqualität für alle Bürger, insbesondere aber auch immobile Bevölkerungsteile einhergeht.

Aus dieser Problemlage heraus werden seit rund 20 Jahren insbesondere in Bayern „Dorfläden“ als neue Betriebsformen entwickelt, um eine qualifizierte Grund- und Nahversorgung im ländlichen Raum wiederherzustellen. Im Unterschied zu den großen Lebensmittelketten werden diese Dorfläden meistens in kooperativer Form betrieben. Ziel ist in erster Linie nicht die Gewinnerzielung, sondern die Nahversorgung als solche. Folgende Modelle haben sich im Laufe der Jahre durchgesetzt:

- Gründung eines Dorfladens auf genossenschaftlicher Basis durch Bürgerengagement,
- Gründung eines Nahversorgers im Rahmen eines Integrationsmodells (z. B. Beschäftigung von behinderten Mitbürgern) durch eine Hilfsorganisation,
- Gründung eines Dorfladens durch die Kommune,
- kooperatives Betreibermodell durch Kommune und Bürger,
- kooperatives Betreibermodell durch eine Kooperation zwischen Kommune, Bürgern und einer örtlichen Hilfsorganisation.

Die Entwicklung eines Dorfladens beruht also meist auf der Solidarität der Bürger, die Anteile an dem Unternehmen zeichnen und damit die Entwicklung des Ladens unterstützen. Diese Form der Kapitalbeschaffung ermöglicht eine starke Bindung der Anteilseigner an den Dorfladen und sichert somit ein gewisses Stammkundenpotenzial.

Der Anstoß zur Gründung eines so organisierten Nahversorgers kann sowohl durch Bürgerengagement, örtliche Hilfsorganisationen oder die Kommune selbst erfolgen. Das Ziel ist durchweg dasselbe: Die Lebensqualität am Ort soll durch eine qualifizierte Grundversorgung verbessert werden. Zusätzlich zur Nahversorgung haben Dorfläden oftmals eine wichtige Treffpunktfunktion, die zur Förderung des sozialen Gefüges im Ort beiträgt.“

b) Werden Dorfläden in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik erfasst?

Ja.

c) Wenn ja, welcher Wirtschaftszweigklassifikation (WZ-Klassifikation) werden Dorfläden in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik zugeordnet?

Dorfläden werden aufgrund ihrer Ausrichtung in der Regel im Wirtschaftszweig 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, mit-erfasst. Allerdings werden sie nicht als eigenständige Kategorie erfasst. Die amtliche Statistik weist daher keine Angaben zu Dorfläden aus.

- 2. a) Welche Dorfläden befinden sich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (bitte nach Orten auflisten)?**
b) Welche Dorfläden befinden sich im allgemein ländlichen Raum, im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen und im Verdichtungsraum (bitte nach Orten auflisten)?
c) Welche Dorfläden befinden sich in einer Metropole, einem Regionalzentrum, einem Oberzentrum oder einem Mittelzentrum (bitte nach Orten auflisten)?

Der Staatsregierung liegt keine Statistik aller Dorfläden in Bayern vor, die die umfassende Beantwortung dieser Fragen ermöglichen würde.

Eine Beantwortung der Fragen kann nur für die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Dorferneuerung oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) investiv geförderten Dorfläden im Zeitraum seit 2003, für die vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) seit 2003 geförderten Dorfläden sowie für die vom StMWi im Rahmen des Vorgründercoachings geförderten Dorfläden im Zeitraum seit 2009 erfolgen. Die Zuordnung der einzelnen geförderten Dorfläden zu den einzelnen Raumkategorien des Landesentwicklungsplans kann der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

3. a) Welche Einwohnerzahl wies die jeweilige Gemeinde auf, als dort ein Dorfladen gefördert wurde (bitte nach Gemeinden einzeln auflisten)?

Die Einwohnerzahl bei Förderung ist nur bei den Förderungen des StMB bekannt. Siehe hierzu ebenfalls Anlage 1.

b) Wie viele Lebensmitteleinzelhändler finden sich zusätzlich zu den Dorfläden in den Gemeinden (bitte nach Gemeinden einzeln auflisten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

c) Wurden seit der Förderung des jeweiligen Dorfladens in den jeweiligen Gemeinden zusätzliche Einzelhandelsprojekte für den täglichen Bedarf realisiert (bitte nach Gemeinden auflisten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4. a) Welches Betreibermodell (nach Publikation Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie – StMWi – 2019, Der Dorfladen in Bayern, S. 8) verfolgen die bestehenden Dorfläden in Bayern (bitte jeweiliges Betreibermodell und Ort auflisten)?

Die Betreibermodelle sind nur für die vom StMELF seit 2004 geförderten Dorfläden bekannt. Siehe hierzu die Tabelle in Anlage 2.

- b) Welches Betreibermodell (s. o.) haben die zwischen 2003 und 2019 geschlossenen Dorfläden in Bayern verfolgt (bitte jeweiliges Betreibermodell und Ort auflisten)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- c) Inwieweit spielen Regionalkonzepte bzw. Produkte von regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern eine Rolle bei der Förderung von Dorfläden (bitte Dorfläden auflisten, auf die dies zutrifft, und benennen, ob gegebenenfalls gesonderte Förderbedingungen gelten)?**

In der Regel bieten die Dorfläden auch regionale Produkte an. Für die Höhe der Förderung ist dies jedoch kein Kriterium.

- 5. a) Welche Rechtsform (nach Publikation StMWi 2019, Der Dorfladen in Bayern, S. 22 ff.) verfolgen die bestehenden Dorfläden in Bayern (bitte jeweilige Rechtsform und Ort auflisten)?**

Die Rechtsformen sind nur für vom StMELF seit 2004 geförderten Dorfläden bekannt. Siehe hierzu die Tabelle in Anlage 2.

- b) Welche Rechtsform (s. o.) haben die zwischen 2003 und 2019 geschlossenen Dorfläden in Bayern verfolgt (bitte jeweilige Rechtsform und Ort auflisten)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 6. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Gründe für die Schließung der Dorfläden (ggf. bitte benennen)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Erkenntnissen gescheiterter Dorfladenprojekte?**

Dorfläden sind keine staatlichen Einrichtungen, sondern private Unternehmen, die in der Regel durch bürgerschaftliches oder kommunales Engagement gegründet werden. Es ist normal, dass eine gewisse Anzahl von Dorfläden nicht fortgeführt werden, sei es, dass sie von den Bürgern nicht genug angenommen werden und/oder ein wirtschaftlicher Betrieb entgegen der Erwartungen nicht erreichbar ist. Das StMWi unterstützt die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit von Dorfladenprojekten unter anderem durch die Förderung der Beratung in der Gründungsphase durch das Vorgründungscoaching-Programm, durch den Leitfaden „Der Dorfladen in Bayern“ und durch diverse Projektförderungen, die darauf abzielen, die wirtschaftliche Betriebsführung zu verbessern. Siehe hierzu die Vollzugsmitteilung der Staatsregierung auf den Landtagsbeschluss Drs. 18/3123 betreffend Dorfläden stärken.

- c) Gibt es Überlegungen für Reaktivierungsvorhaben geschlossener Dorfläden?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Ob eine Reaktivierung angedacht ist, ist Sache der örtlichen Gemeinschaften.

7. a) Für welche Dorfläden wurde seit 2003 neu gebaut (bitte nach Orten auflisten)?

Dies ist nur bei den Förderungen des StMB bekannt und ist nur einmal erfolgt. Dabei ging es um eine Teilfläche zur Nutzung als Dorfladen im Neubau eines Gemeindehauses in Wörth, Landkreis Erding.

b) Welche Dorfläden haben seit 2003 bereits bestehende Bausubstanz genutzt (bitte nach Orten auflisten)?

Dies ist nur bei den Förderungen des StMB genau bekannt. Siehe Anlage 1.

c) Welche Dorfläden haben seit 2003 einen innerörtlichen Leerstand nachgenutzt (bitte nach Orten auflisten)?

Dies ist wiederum nur bei den Förderungen des StMB bekannt. S. Anlage 1.

Schwerpunkt der Dorferneuerung des StMELF ist seit vielen Jahren die Innenentwicklung und die Revitalisierung von Ortskernen und dabei insbesondere auch die Wiedernutzung leer stehender Gebäude (verstärkt durch die Förderoffensiven Nordost-Bayern und Innen statt Außen). In der Regel werden Dorfläden deshalb in sanierten Gebäuden betrieben; Neubauten wurden nur in wenigen Fällen gefördert.

8. a) Wie definiert die Staatsregierung die maximale Entfernung zwischen Privathaushalt und Lebensmittelgeschäft, sodass die fußläufige Nahversorgung gesichert ist?

Unter Fußläufigkeit wird normalerweise eine Entfernung von zehn Gehminuten oder weniger als 1000 Metern verstanden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Harald Ebner u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/3950 vom 05.02.2015, S. 9). Eine amtliche Definition der Fußläufigkeit besteht nicht.

b) Von welchen alternativen Nahversorgungskonzepten (mobile Dorfläden usw.) hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auflisten und erläutern)?

Das StMWi hat die Nahversorgung in Bayern bereits 2011 gutachterlich untersuchen lassen und damals als Broschüre herausgegeben.

Dabei wurden auch die verschiedensten Alternativen dargestellt. Dazu zählen sogenannte Kleinflächenkonzepte, Dorfläden, Hofläden, Integrationsmärkte, rollende Supermärkte und Wochenmärkte. Siehe im Einzelnen die Erläuterungen zu den verschiedenen Konzepten in Anlage 3 (Auszug aus dem Gutachten 2011). Grundsätzliche Änderungen haben sich seitdem nicht ergeben, auch wenn es überall Fortentwicklungen gegeben hat, z.B. durch die Nutzung von Onlinediensten etwa für Bestellungen. Zwischen den verschiedenen Formen alternativer Nahversorgungskonzepte gibt es auch verschiedenste Formen von Übergängen.

c) Welche dieser alternativen Nahversorgungskonzepte fördert die Staatsregierung (bitte auflisten und Förderung benennen)?

Die Förderung von Dorfläden und sonstigen Nahversorgungskonzepten wurde bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) vom 20.08.2019 (Drs. 18/3859) ausführlich dargestellt. Insofern wird auf diese Antwort verwiesen.

**Anlage 1: Vom StMELF und/oder StMB und/oder StMWi geförderte Dorfläden:
Zuordnung zu Raumkategorien des LEP**

Regierungs- bezirk	Landkreis	Gemeinde	Ortsteil	Raumkategorie nach LEP 2013 bzw. 2018	Einwohnerzahl bei Gründung des Dorfladens (soweit bekannt)	Bestehende Bausubstanz genutzt? (soweit bekannt)	Innerörtlichen Leerstand genutzt? (soweit bekannt)
Oberbayern	Eichstätt	Gaimersheim	Lippertshofen	Verdichtungsraum			
	Eichstätt	Hitzhofen	Hofstetten	Ländlicher Raum			
	Eichstätt	Stammham	Appertshofen	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Erding	Taufkirchen (Vils)	Moosen (Vils)	Ländlicher Raum, Mittelzentrum			
	Erding	Wörth		Ländlicher Raum	4542	Nein	
	Freising	Haag a.d. Amper	Haag a.d. Amper	Ländlicher Raum			
	Garmisch- Partenkirchen	Schwaigen	Grafenaschau*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Garmisch- Partenkirchen	Farchant		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Landsberg am Lech	Hurlach	Hurlach	Ländlicher Raum			
	Mühldorf	Reichertsheim	Tiefenstätt*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Oberzentrum			
	Mühldorf	Obertaufkirchen	Oberornau	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	München	Schäftlarn		Verdichtungsraum			
	München	Harthausen/Grasbrunn		Verdichtungsraum			
	Rosenheim	Amerang	Evenhausen*	Ländlicher Raum			
	Rosenheim	Aschau-Sachrang		Ländlicher Raum			
	Rosenheim	Stammham		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
Starnberg	Wörthsee	Wörthsee*	Verdichtungsraum				
Traunstein	Schleching	Schleching	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf				

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/7841

	Traunstein	Siegsdorf		Ländlicher Raum			
	Traunstein	Obing	Frabertsham	Ländlicher Raum			
	Weilheim	Ingenried	Ingenried*	Ländlicher Raum			
	Weilheim-Schongau	Iffeldorf		Ländlicher Raum			
	Weilheim-Schongau	Habach	Habach*	Ländlicher Raum			
Oberpfalz	Neumarkt	Hohenfels	Hohenfels*	Ländlicher Raum			
	Neumarkt	Velburg	Deusmauer*	Ländlicher Raum	375	Ja	Ja
	Neustadt a.d. Waldnaab	Waldthurn	Waldthurn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Neustadt a.d. Waldnaab	Schwarzenbach	Schwarzenbach*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1139	Ja	Ja
	Neustadt a.d. Waldnaab	Vorbach	Vorbach*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Regensburg	Pielenhofen		Ländlicher Raum	980	Ja	Ja
	Schwandorf	Altendorf		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Schwandorf	Trausnitz	Trausnitz*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Schwandorf	Gleiritsch	Gleiritsch	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Tirschenreuth	Markt Fuchsmühl		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1667	Ja	Ja
Oberfranken	Bayreuth	Emtmannsberg	Troschenreuth*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Bayreuth	Ahorntal	Kirchahorn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Coburg	Großheirath	Rossach	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Coburg	Itzgrund	Kaltenbrunn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Hof	Feilitzsch	Feilitzsch	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/7841

	Kulmbach	Rugendorf	Rugendorf	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Lichtenfels	Ebensfeld	Kleukheim	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Wunsiedel	Thierstein	Thierstein	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
Mittelfranken	Ansbach	Langfurth	Absberg	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Ansbach	Wettringen	Wettringen	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Fürth	Roßtal		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Neustadt a.d.Aisch	Ipsheim		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	2110	Ja	Ja
	Neustadt a.d.Aisch	Langenfeld	Langenfeld*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1022	Ja	
	Nürnberg Land	Happburg		Ländlicher Raum	3628		
	Nürnberg Land	Velden		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1813	Ja	Ja
	Nürnberg Land	Lauf an der Pegnitz	Simonshofen	Verdichtungsraum, Mittelzentrum			
	Roth	Schwanstetten	Leerstetten*	Verdichtungsraum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Weißenburg-Gunzenhausen	Absberg	Absberg	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
Unterfranken	Aschaffenburg	Kleinkahl	Kleinkahl	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Aschaffenburg	Dammbach	Dammbach	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Aschaffenburg	Schöllkrippen	Hofstädten	Verdichtungsraum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Aschaffenburg	Sailauf	Eichenberg*	Verdichtungsraum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Haßberge	Aidhausen	Aidhausen**	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/7841

	Haßberge	Riedbach	Kleinsteinach	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Haßberge	Burgpreppach	Burgpreppach	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Kitzingen	Buchbrunn	Buchbrunn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Main-Spessart	Aura im Sinngrund	Aura im Sinngrund	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Main-Spessart	Karlstadt	Wiesefeld	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Mittelzentrum			
	Main-Spessart	Eußenheim	Obersfeld	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Main-Spessart	Schollbrunn	Schollbrunn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Miltenberg	Eisenfeld	Rück/ Schippach*	Verdichtungsraum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Mittelzentrum			
	Rhön-Grabfeld	Hollstadt		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1462	Ja	
	Würzburg	Eisenheim	Eisenheim*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
Niederbayern	Freyung-Grafenau	Saldenburg	Ebersdorf	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Freyung-Grafenau	Stadt Freyung	Kreuzberg	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Mittelzentrum			
	Freyung-Grafenau	St. Oswald	Riedlhütte	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Kelheim	Kirchdorf		Ländlicher Raum			
	Landshut	Schalkham	Johannesbrunn	Ländlicher Raum			
	Landshut	Hohenthann	Schmatzhausen	Ländlicher Raum			
	Passau	Aicha vorm Wald		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Regen	Bodenmais		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/7841

	Rottal-Inn	Wurmannsquick	Rogglfing	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Rottal-Inn	Dietersburg	Peterskirchen	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Rottal-Inn	Zeilarn	Zeilarn	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Straubing-Bogen	Oberschneiding	Oberschneiding	Ländlicher Raum			
Schwaben	Augsburg	Gablingen	Gablingen*	Verdichtungsraum			
	Dillingen	Buttenwiesen	Lauterbach	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Dillingen	Wertingen		Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Mittelzentrum			
	Donau-Ries	Rögling	Rögling**	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Donau-Ries	Tagmersheim	Tagmersheim**	Ländlicher Raum			
	Donau-Ries	Fünfstetten	Fünfstetten*	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Donau-Ries	Daiting	Daiting	Ländlicher Raum			
	Donau-Ries	Oberndorf am Lech	Oberndorf a. L.	Ländlicher Raum			
	Günzburg	Leipheim	Riedheim	Verdichtungsraum, Oberzentrum			
	Lindau	Gestratz	Gestratz	Ländlicher Raum			
	Lindau	Oberreute	Oberreute	Ländlicher Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf			
	Lindau	Opfenbach	Opfenbach*	Ländlicher Raum			
	Oberallgäu	Altusried	Krugzell	Ländlicher Raum			
	Oberallgäu	Ofterschwang	Ofterschwang	Ländlicher Raum			
	Ostallgäu	Waal	Waal*	Ländlicher Raum			
Unterallgäu	Niederrieden	Niederrieden	Ländlicher Raum				

Anlage 2: Seit 2004 im Rahmen der Dorferneuerung geförderte Dorfläden (Stand 03/2020)

Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde	Ort	Jahr der Eröffnung	Organisationsform
Mittelfranken	Ansbach	Langfurth	Absberg	2007	Eingetragene Genossenschaft
Mittelfranken	Nürnberger Land	Simonshofen	Simonshofen	2010	Eingetragene Genossenschaft
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	Absberg	Absberg	2014	Eingetragene Genossenschaft
Mittelfranken	Ansbach	Wettringen	Wettringen	2016	Eingetragene Genossenschaft
Niederbayern	Landshut	Schalkham	Johannesbrunn	2007	Genossenschaft eG
Niederbayern	Freyung-Grafenau	Saldenburg	Ebersdorf	2013	Privat
Niederbayern	Straubing-Bogen	Oberschneiding	Oberschneiding	2014	Privat
Niederbayern	Freyung-Grafenau	Stadt Freyung	Kreuzberg	---	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Niederbayern	Freyung-Grafenau	St. Oswald	Riedlhütte	---	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Niederbayern	Rottal-Inn	Wurmansquick	Rogglfing	2018	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Niederbayern	Rottal-Inn	Dietersburg	Peterskirchen	2019	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Niederbayern	Landshut	Hohenthann	Schmatzhausen	2019	Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)
Niederbayern	Rottal-Inn	Zeilarn	Zeilarn	---	Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)
Niederbayern	Straubing-Bogen	Irlbach	Irlbach		
Niederbayern	Rottal-Inn	Julbach	Julbach		Gemeinde verpachtet
Niederbayern	Straubing-Bogen	Falkenfels	Falkenfels		

Oberbayern	Erding	Taufkirchen(Vils)	Moosen(Vils)	2004	Betreibergesellschaft
Oberbayern	Landsberg am Lech	Hurlach	Hurlach	2007	Genossenschaft
Oberbayern	Eichstätt	Gaimersheim	Lippertshofen	2011	Genossenschaft
Oberbayern	Eichstätt	Hitzhofen	Hofstetten	2012	
Oberbayern	Freising	Haag a.d.Amper	Haag a.d.Amper	2013	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberbayern	Traunstein	Schleching	Schleching	2014	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberbayern	Mühl Dorf a. Inn	Obertaufkirchen	Oberornau	2015	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberfranken	Lichtenfels	Ebensfeld	Kleukheim	2004	Privatbetrieb
Oberfranken	Hof	Feilitzsch	Feilitzsch	2012	Privatbetrieb
Oberfranken	Kulmbach	Rugendorf	Rugendorf	2014	eingetragene Genossenschaft
Oberfranken	Wunsiedel	Thierstein	Thierstein	2016	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberfranken	Coburg	Großheirath	Rossach	2016	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberfranken	Coburg	Itzgrund	Kaltenbrunn	2017	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Oberfranken	Bayreuth	Ahorntal	Kirchahorn	2017	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberpfalz	Schwandorf	Gleiritsch	Gleiritsch	2012	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	Waldthurn	Waldthurn	2015	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	Vorbach	Vorbach	2017	Regiebetrieb der Gemeinde Vorbach
Oberpfalz	Schwandorf	Gleiritsch	Gleiritsch	noch nicht eröffnet	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	Waldthurn	Waldthurn	2019	privater Antragsteller
Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	Markt Breitenbrunn	Breitenbrunn	2019	GmbH
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	Markt Hohenburg	Hohenburg	2019	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Schwaben	Donau-Ries	Tagmersheim	Tagmersheim	2015	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Schwaben	Günzburg	Leipheim	Riedheim	2004	eingetragene Genossenschaft
Schwaben	Lindau (Bodensee)	Oberreute	Oberreute	2004	Privatbetrieb
Schwaben	Unterallgäu	Niederrieden	Niederrieden	2004	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Schwaben	Donau-Ries	Daiting	Daiting	2005	eingetragene Genossenschaft
Schwaben	Dillingen a.d.Donau	Buttenwiesen	Lauterbach	2008	Genossenschaft

Schwaben	Donau-Ries	Rögling	Rögling	2011	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Schwaben	Oberallgäu	Ofterschwang	Ofterschwang	2016	Dorfladen GmbH
Schwaben	Lindau (Bodensee)	Oberreute	Oberreute	2017	Privat
Schwaben	Donau-Ries	Oberndorf a. Lech	Oberndorf a. Lech	2018	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Schwaben	Lindau (Bodensee)	Gestratz	Gestratz	2020	eingetragener Verein
Schwaben	Unterallgäu	Unteregg	Oberegg	2016 <i>(bestehend)</i>	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Schwaben	Augsburg	Horgau	Horgau	----	eingetragene Genossenschaft
Schwaben	Günzburg	Kammeltal	Ettenbeuren	1998 <i>(bestehend)</i>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Schwaben	Augsburg	Gablingen	Lützelburg	2019	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Haßberge	Aidhausen	Aidhausen	2011	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Haßberge	Riedbach	Kleinsteinach	2011	GmbH-Anteile und stille Genossenschaft
Unterfranken	Aschaffenburg	Schöllkrippen	Hofstädten	2012	stille Gesellschaft
Unterfranken	Miltenberg	Elsfeld	Rück	2013	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Kitzingen	Buchbrunn	Buchbrunn	2014	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Main-Spessart	Aura im Sinngrund	Aura im Sinngrund	2015	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Unterfranken	Main-Spessart	Karlstadt	Wiesefeld	2015	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Main-Spessart	Eußenheim	Obersfeld	2016	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Aschaffenburg	Kleinkahl	Kleinkahl	2016	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Aschaffenburg	Sailauf	Eichenberg	2017	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Aschaffenburg	Dammbach	Dammbach	2017	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Unterfranken	Haßberge	Burgpreppach	Burgpreppach	2017	Arbeiterwohlfahrt Ebern e. V. Neuer Träger: Heimat- und Kulturverein Burgpreppach e.V.
Unterfranken	Main-Spessart	Schollbrunn	Schollbrunn	2018	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)



Nahversorgung in Bayern

Bedeutung – aktuelle Situationen – Alternativen



IV. Was geht, wenn nichts mehr geht? – Alternative Nahversorgungskonzepte im Praxistest

1. Einleitung

In der Praxis wird die Grundversorgungsstruktur, bestehend im Wesentlichen aus den Systemanbietern, durch zahlreiche Ansätze zur Sicherung der Nahversorgung an sog. Grenzertragsstandorten, also an jenen Standorten, die für eine Entwicklung von sog. leistungsfähigen Systemanbietern kaum in Frage kommen, ergänzt. Dabei bekommt in jüngster Vergangenheit insbesondere das sog. Kleinflächenkonzept u. a. der Großhandelsunternehmen sowie der genossenschaftliche Ansatz eine zunehmende Bedeutung. Gerade in Bayern, wo zahlreiche Direktvermarkter aus der Landwirtschaft existieren, bieten sich weiter Kleinflächenkonzepte in Form regionaler Partnerschaften an, den rudimentären Versorgungsbedarf auch in Kleinstgemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, zu sichern. Hierbei sind schwerpunktmäßig folgende alternative Nahversorgungskonzepte anzusprechen:

Kleinflächenkonzepte

Dabei bekommen in jüngster Vergangenheit insbesondere Kleinflächenkonzepte einiger Großhandelsunternehmen (tätig sind hier insbesondere: LHG GmbH & Co. Betriebs KG (Lebensmittelhandelsgesellschaft, Eibelstadt), Walter Rau Handelshaus GmbH (Pfarrkirchen) sowie Utz GmbH & Co. KG (Ochsenhausen)) sowie der genossenschaftliche Ansatz eine zunehmende Bedeutung. Gerade in Bayern, wo zahlreiche Direktvermarkter aus der Landwirtschaft existieren, bieten sich weitere Kleinflächenkonzepte in Form regionaler Partnerschaften an, den rudimentären Versorgungsbedarf auch in Kleinstgemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, zu sichern. Insbesondere folgende Nahversorgungskonzepte haben in Bayern für die Nahversorgung Relevanz:

- **Um's Eck** mit Flächen zwischen 70 und 350 m² VK. Der selbständige Kaufmann ist Franchisenehmer. Als wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung ist neben günstigen Mietkonditionen die gute Erreichbarkeit des Standortes auch für den Pkw sowie das professionelle Handling des Betreibers vor Ort. Aktuell werden in Bayern von den drei oben angeführten Großhandelsunternehmen ca. 100 Standorte beliefert. Diese befinden sich aktuell noch schwerpunktmäßig in den Regierungsbezirken Unterfranken (Region Würzburg) sowie in Schwaben und Niederbayern.
- **Nah & Frisch (Markant)** mit Flächen zwischen 300 und 600 m² VK. Wie bei „Um's Eck“, steht der selbständige Kaufmann als Franchisenehmer im Mittelpunkt der Tätigkeit. Aktuell werden in Bayern ca. 50 Standorte beliefert.

Genossenschaftlicher Ansatz / Dorfladen

Versorgungseinrichtungen auf genossenschaftlicher Basis setzen i. d. R. an Standorten unterhalb der wirtschaftlichen Tragfähigkeit an. Mittlerweile gibt es unterschiedliche Betreiberformen. Allen gemeinsam ist jedoch die Grundvoraussetzung einer hohen bürgerschaftlichen Beteiligung in Form von Zeit und Geld. In Bayern werden Dorfladenkonzepte insbesondere in der Anschubphase häufig öffentlich gefördert. Neben regionalen Direktvermarktern, insbesondere im Frischesegment, werden die bayerischen Dorfläden überwiegend von den Großhandlungen (v. a. LHG, Utz und Rau) beliefert. Verlässliche Angaben zur Anzahl über die aktuell am Netz befindlichen Dorfläden gibt es nicht. Die Angaben variieren zwischen 100¹ bis über 200².

Integrationsmärkte

Hier werden Verkaufsflächen von mind. 500 m² sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen realisiert. In der Regel sind es Übernahmeobjekte aufgelassener kleinerer Flächeneinheiten von Systemanbietern. Über eine Integration „beeinträchtigter Menschen“ (v. a. Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose) können hier auf der Kostenseite entsprechende Einsparungen erzielt werden, die wiederum ermöglichen, auch sog. Grenzertragsstandorte zu realisieren. In Bayern sind aktuell die Anbieter „CAP - Der Lebensmittelpunkt“ (Integration von Menschen mit Behinderung) mit fünf Standorten sowie BONUS (Integration von Langzeitarbeitslosen) mit drei Standorten präsent. BONUS betreibt keine aktive Expansion, sondern wird nur auf Initiative von Gemeinden tätig, die keine gewerbliche Lösung für ihre Nahversorgung finden können.

Rollende Supermärkte

Eine wichtige Versorgungsfunktion, v. a. in stark ausgedünnten, ländlichen Räumen, übernehmen sog. rollende Supermärkte. Aktuell sind davon in Deutschland ca. 1.800 täglich unterwegs und kommen damit auf ca. 1 Mio. Kundenkontakte pro Woche. Die Kundschaft weist einen hohen Altersschnitt auf. Der Großteil dieser Anbieter sind allerdings keine Vollsortimenter, sondern haben sich entweder auf Obst und Gemüse sowie auf Back- oder Fleischwaren konzentriert.³ Diese Vertriebsform wird v. a. im Hinblick auf den demografischen Wandel in dünn besiedelten ländlichen Gebieten Bayerns an Bedeutung gewinnen.

¹ GMA-Internetrecherche sowie Aussagen der Großhandlungen

² Bayerischer Rundfunk, 14. Juli 2009, spricht von rd. 200 neu eröffneten Dorfläden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren

³ Angabe des Verbandes mobiler Lebensmittelhändler

Wochenmarkt / Direktvermarktung

Der Wochenmarkt übernimmt eine wichtige Funktion der Direktvermarktung in den Stadt- oder Orts- und Stadtteilzentren, wo sich der stationäre Lebensmittelhandel häufig komplett zurückgezogen hat. Aktuell wird die Zahl der Wochenmärkte in Deutschland auf ca. 3.000 geschätzt. Dabei nehmen sie eine wichtige Stellung in der Versorgung der Bevölkerung mit Frischeartikeln sowie zur Frequenzsteigerung und damit zu Belebung einer Handelslage ein.

Fazit

Allen alternativen Versorgungskonzepten ist gemein, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ausschnittsweisen Grundversorgung liefern. Ein wirklicher Ersatz zu leistungsfähigen Systemanbietern im Umfeld der jeweiligen Standorte stellen diese Lösungen nicht dar. Dennoch bilden sie häufig, v. a. in kleinen Orten im ländlichen Raum, einen integralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Auch in den z. T. unversorgten Stadtteilen und Wohngebieten der bayerischen Städte übernehmen insbesondere Kleinflächenkonzepte sowie Integrationsmärkte die Nahversorgungsfunktion.

2. Praxisbeispiele in den Regionen

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden zahlreiche Good-Practices alternativer Nahversorgungskonzepte in Bayern untersucht (vgl. Karte 9). Ziel ist es, hieraus entsprechende Erfolgsfaktoren zu formulieren.

Karte 9: Standorte der untersuchten Nahversorgungskonzepte

